

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-075/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

Entsendung eines Mitgliedes in den Netzbeirat "Strom" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung benennt gemäß § 4 Abs. 4 des „Wegenutzungsvertrages für das Elektrizitätsversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark“ vom 03.05.2016 zwischen der E.DIS AG und der Gemeinde i. V. m. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Netzbeirats „Strom“ mit sofortiger Wirkung

Herrn / Frau

als Mitglied für den Netzbeirat „Strom“.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde hat mit Datum vom 03.05.2016 einen neuen Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark mit der E.DIS AG abgeschlossen, der mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Hierin ist u. a. geregelt, dass für die Vertragslaufzeit erstmalig ein Netzbeirat gebildet wird. In diesem Netzbeirat sollen sich die Vertragspartner regelmäßig (zweimal im Jahr) zu Themen wie Netzsicherheit, Verbraucherfreundlichkeit, Netzmodernisierung u.a. austauschen.

Der Netzbeirat besteht aus 9 Mitgliedern – drei Mitglieder der E.DIS AG und jeweils zwei Mitglieder der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark. Dabei werden ein Beiratsmitglied jeder Gemeinde vom Hauptverwaltungsbeamten und ein Beiratsmitglied jeder Gemeinde von der Gemeindevertretung benannt.

Auf dieser rechtlichen Grundlage ist nunmehr von der Gemeindevertretung ein Vertreter für den Netzbeirat zu benennen. Mit der Benennung tritt die Beiratsmitgliedschaft auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sie endet mit der Abberufung durch den benennungsberechtigten Vertragspartner, bei Rücktritt eines Beiratsmitglieds, durch Zeitablauf bei Beendigung der Stromkonzessionsverträge (31.12.2036) sowie in Folge einer neuen kommunalen Wahlperiode.

Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten eines Beiratsmitglieds kann, wenn Bedarf besteht, der Geschäftsordnung entnommen werden, die allen Fraktionsvorsitzenden bzw. fraktionslosen Mitgliedern der Gemeindevertretung gesondert übersandt wurde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Az.:
04.06.2019